



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Die Schaffung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist es hilfreich, gut informiert zu sein.

Die am häufigsten gestellten Fragen rund um das Thema Behinderung haben wir in diesem Informations-flyer für unsere Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt.

Wo stelle ich welchen Antrag?

Wer ist mein Ansprechpartner?

Was ist wo?

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen die Suche nach den richtigen Ansprechpartnern, den wichtigsten Maßnahmen und den aktuellsten Hilfen für Menschen mit Behinderung, die Ihnen in Berlin und besonders in Reinickendorf zur Verfügung stehen, erleichtern.

Wir hoffen, dass Sie eine nützliche Lektüre in den Händen halten, und wünschen Ihnen alles Gute!

Uwe Brockhausen

Uwe Brockhausen

Bezirksstadtrat für Soziales
und Gesundheit

Regina Vollbrecht

Regina Vollbrecht

Beauftragte für Menschen
mit Behinderung



Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung?

Die Antragsvordrucke gibt es im Kundencenter des Versorgungsamtes, in den Bürgerämtern, in Krankenhäusern und bei den Sozialdiensten.

Ein Schwerbehindertenausweis wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 ausgestellt.

Der Antrag kann unter
www.berlin.de/lageso/behinderung/
heruntergeladen werden.

Die Anträge sollten vollständig mit allen notwendigen Unterlagen beim Versorgungsamt eingereicht werden.



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Kundencenter im Versorgungsamt
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin (Erdgeschoss)
Tel: 030 115 Fax: 030 90229 -6095
E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 9 – 15 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag 12 – 18 Uhr (nur mit Termin)
Freitag 9 – 13 Uhr (nur mit Termin)

Termine im Kundencenter können gebucht werden unter: service.berlin.de/standort/326139/

Dienstags von 14 – 16 Uhr und donnerstags von 10 – 12 Uhr bietet das LaGeSo im Kundencenter eine **Videosprechstunde in Gebärdensprache** an (Terminvereinbarung erforderlich).



Wer hat Anspruch auf Gleichstellung?

Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 haben die Möglichkeit, mit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu werden, wenn sie infolge der Behinderung ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz finden oder behalten können.

Die **Gleichstellung** wird am Tag des Antragseingangs wirksam und wird befristet ausgestellt. Mit der Gleichstellung sind Ansprüche aus dem Schwerbehindertenrecht verbunden, jedoch nicht der Zusatzurlaub.

Der Antrag muss bei der für den Wohnsitz zuständigen **Agentur für Arbeit** gestellt werden.

Wer kann Altersrente beantragen?

Für schwerbehinderte Menschen ist unter bestimmten Voraussetzungen und abhängig vom Geburtsjahr ein früherer Einstieg in die Altersrente ohne Rentenabschläge möglich.

Rentenberatung im Rathaus Reinickendorf,
EG, Raum 22.

Deutsche Rentenversicherung Bund (ehem. BfA)

Sprechstunden:

dienstags nach telefonischer Vereinbarung
Terminvergabe unter den Telefonnummern 030 401 27 80 oder 030 470 10 638.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Sprechstunden:

donnerstags nach telefonischer Vereinbarung
Terminvergabe unter der Telefonnummer 030 301 00 671.



Wo beantrage ich einen Parkausweis?

Personen mit einer **anerkannten Schwerbehinderung** und einer **außergewöhnlichen Gehbehinderung** (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen „Bl“) können einen blauen **EU-Parkausweis** ausschließlich bei der im Bezirk zuständigen **Straßenverkehrsbehörde** beantragen (Adresse siehe unten).

Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur für Personenkraftwagen und Krafträder. Die Genehmigung ist nicht an das Fahrzeug gebunden, sondern an die mitfahrende schwerbehinderte Person, auch wenn sie nicht im Besitz eines Führerscheins ist.

Sonderregelung zur Parkerleichterung (Gleichstellung)

Für schwerbehinderte Menschen mit bestimmten gesundheitlichen Voraussetzungen, die im Besitz einer Gleichstellungsbescheinigung vom Versorgungsamt sind, gibt es eine **Sonderregelung zur Parkerleichterung**. Diese wird ebenfalls bei der **Straßenverkehrsbehörde** beantragt. Informationen hierzu gibt es im „Berliner Ratgeber Inklusion“ oder bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Straßenverkehrsbehörde in Reinickendorf

Eichborndamm 242, 13437 Berlin

Tel: 030 90294-2939

Fax: 030 90294 -2940

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Wo finde ich die Beauftragte für Menschen mit Behinderung?

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Regina Vollbrecht

Rathaus Reinickendorf

Eichborndamm 215, Raum 19 (EG), 13437 Berlin

Tel: 030 90 294 - 5007

Tel: 030 90 294 - 5021 (Mitarbeiterin)

Fax: 030 90 294 - 5316

E-Mail:

behindertenbeauftragte@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Der Zugang ist barrierefrei.



Fahrverbindungen (Rathaus Reinickendorf)



BUS 220, 221, 322, X33

Stand: Oktober 2023



Kontakte und Beratung in Reinickendorf

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und AIDS

Tel: 030 90294-5188 Fax: 030 90294 -5162
E-Mail: behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr (und nach Vereinbarung)

Beratungsstelle für Sprachbehinderte

Tel: 030 90294 -5035 Fax: 030 90294 -5020
E-Mail: sprachberatung@reinickendorf.berlin.de
(Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Tel: 030 90294 -5010 Fax.: 030 90294 -5315
E-Mail: Sozialpsychiatrischer-Dienst@reinickendorf.berlin.de

Sprechzeiten:

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Die oben genannten Beratungsstellen haben ihren Sitz in der Teichstr. 65, Haus 4, 13407 Berlin.

Landespflegegeld

Die Anträge für Blinde, hochgradig Sehbehinderte sowie Gehörlose werden beim „Amt für Soziales – Hilfe zur Pflege“ (Rathaus Reinickendorf) gestellt und bearbeitet.

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag 9 – 12 Uhr
Tel: 030 115 Fax: 030 90294-4226
E-Mail: post.sozialamt@reinickendorf.berlin.de

Wo erhalte ich Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Bei Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes stellen, können anerkannt schwerbehinderte Menschen oder von der Agentur für Arbeit gleichgestellte behinderte Menschen sich an das Integrationsamt oder den Integrationsfachdienst wenden.

Zum Beispiel bei:

- Hilfe zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung
- Hilfe bei drohender Kündigung

Nähere Informationen gibt es beim:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Inklusionsamt

Darwinstr. 15, 10589 Berlin

Tel: 030 90229 - 3304 Fax: 030 90220 - 3399

E-Mail: poststelle@lageso.berlin.de

Postanschrift: Postfach 310 929, 10639 Berlin



Die Arbeit des Integrationsfachdienstes erfolgt im Auftrag des Integrationsamtes und der Rehabilitationsträger. Er kooperiert dabei eng mit der Agentur für Arbeit.

Integrationsfachdienst-Nord (Reinickendorf, Pankow)

Bundesallee 39-40a, 10717 Berlin

Tel: 030 53 63 76 35 Fax: 030 53 63 76 13

E-Mail: ifdnord-berlin@faw.de

Wo finde ich eine barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnung?

Wenden Sie sich mit dieser Frage vertrauensvoll an Ihren Vermieter.

Auf der Internetseite www.mobidat.net sind eine geringe Anzahl barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Wohnungen zu finden.

Die KfW-Bankengruppe bietet verschiedene Förderprogramme an, unter anderen „Altersgerecht Umbauen“ (www.kfw.de).



Pflegestützpunkte in Reinickendorf

Die Pflegestützpunkte bieten eine kostenlose und unabhängige Beratung für ältere oder hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an. Sie informieren z.B. über Hilfen im Alltag und bei der Pflege, Hilfsmittel, Wohnformen, Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und Wohnungsanpassung. (www.pflegestuuetzpunkteberlin.de; www.hilfelotse-berlin.de)

- Wilhelmsruher Damm 116, 13439 Berlin
Tel: 030 4987 2404
- Glienicker Str. 6a, 13467 Berlin
Tel: 030 4174 4891
- Kurhausstr. 30, 13467 Berlin
c/o Dominikus-Krankenhaus
Haus E, 3. OG, Raum 01.318
Tel: 030 2067 4961



Wer erhält einen Schlüssel für die Euro-Toiletten, und wo gibt es ihn?

Werden durch Schwerbehindertenausweis oder -bescheid bestimmte Gesundheits- bzw. Funktionseinschränkungen nachgewiesen, kann man einen Schlüssel für Behindertentoiletten erhalten. Dies sind u.a. die Merkzeichen „aG“, "B", "H" oder "Bl" oder ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 und die Zuerkennung des Merkzeichens "G". Weitere Infos auf der Website des VdK oder bei der Behindertenbeauftragten.

Preis für Selbstabholer: 20,00 €, per Post: 21,60 €

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Linienstr. 131, 10115 Berlin, EG, Raum 05

Tel: 030 864 910-607 und -608

E-Mail: mitgliederverwaltung.berlin@vdk.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 9.30 – 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9.30 – 17 Uhr

Wer bietet Mobilitätshilfedienste an?

In allen Bezirken werden Begleit- und Schiebehilfen angeboten.



Reinickendorf Nord

Unionhilfswerk

Tel: 030 644 97 60-70

Reinickendorf Süd

Sozialverband VdK

Berlin / Brandenburg e. V.

Tel: 030 495 24 00

Berliner Verkehrsbetriebe

VBB Begleitservice

Tel: 030 34 64 99 40

www.vbbonline.de/begleitservice



Kurz und knapp – alles kompakt!



Hier erhalten Sie erste Informationen zu den vielfältigen Hilfen, Institutionen und Angeboten für Menschen mit Behinderung in Berlin.

